



Nachrichten- blatt

Folge 05/2020

Marktgemeinde
Irnfritz-Messern
3754 Irnfritz, Hauptplatz 1
Tel.: 02986/6228
Fax: 02986/6228-19

AMTLICHE MITTEILUNG

Zugestellt durch Post.at

Eigentümer und Herausgeber: Marktgemeinde Irnfritz-Messern
Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Hermann Gruber
www.irnfritz.at
gemeindeamt@irnfritz.at

30.04.2020

Parteienverkehrszeiten
Mo - Di 8.00 - 12.00 Uhr
Do 8.00 - 12.00 und
13.00 - 18.00 Uhr
Fr 8.00 - 12.00 Uhr

Sterbefälle

16.04.2020 Karl Ringl, 1939
Messern

16.04.2020 Martin Warnung, 1934
Reichharts

Geburten

07.04.2020 Fabio Toni Lagler
Irnfritz-Ort

12.04.2020 Valerie Marie Schneider
Reichharts



Zur Sache

*Werte Mitbürgerinnen
und Mitbürger!*

Gemäß den gesetzlichen Vorschriften ist es derzeit unumgänglich mehr Zeit in den eigenen vier Wänden zu verbringen. Die Zeit wird natürlich für Renovierungsarbeiten, Entrümpelung und Entsorgung genutzt. Bei den diversen Entsorgungen kommt es natürlich auch zu Berührungspunkten mit der öffentlichen Hand. Aus gegebenem Anlass möchte ich daher auf einige nicht zufriedenstellende Situationen eingehen.

Vorerst aber noch ein paar Worte zur heiß diskutierten Wassersituation. Ich kann Ihnen mitteilen, dass die Wasserversorgung

unserer Gemeindewasserleitung trotz der schon lange anhaltenden Trockenheit im Normalbetrieb gesichert ist, auch am Osterwochenende wo die meisten Zweitwohnsitzer sowie Besucher, bedingt durch die Corona-Krise, anwesend waren. Das alles stellt nicht das Problem dar, sondern das Befüllen der Pools. Wir haben in unserer Gemeinde über 100 Pools, davon viele mit einem Fassungsvermögen von 30.000 l und mehr. Diese alle an einem Wochenende zu befüllen, übersteigt die Kapazität jeder Versorgungsanlage. Aus diesem Grund wurden Sie gebeten vor der Befüllung Kontakt mit den Mitarbeitern am Gemeindeamt aufzunehmen, um dies zeitlich und mengenmäßig zu koordinieren.

Weiters kommt es vermehrt zu Beschwerden, dass verdorbene Futtermittel und Lebensmittel sowie übrig gebliebenes Saatgut (bereits mit Beize versehen) im Wald entsorgt wird. Dies stellt natürlich für Mensch und Tier eine gewisse Gefahr dar. Im Bereich von öffentlichen Baustellen kommt es vermehrt vor, dass diese als Ablagerung für Restmüll bzw. als Bauschuttdeponie verwendet werden. Diesbezüglich sind Anzeigen bei der Exekutive unumgänglich. Ebenso sind unsere Kartonagen- bzw. Glascontainer in Irnfritz-Bhf unsere großen Sorgenkinder. Hier kommt es immer wieder zu illegalen Ablagerungen von Altkleidern, Restmüll, Zeitungen bis hin zu altem Kinderspielzeug. Sollte sich diese Situation nicht bessern, sind wir gezwungen, die Container zu umzäunen und nur zu gewissen Zeiten unter Aufsicht zugänglich zu machen. Diesbezügliche Fotos von gesetzeswidrigem Handeln finden Sie im Blattinneren.

Ich darf Sie auch bitten, Kartonagen platzsparend gefaltet zu entsorgen und ich ersuche Sie nochmals, halten Sie sich bitte an die gesetzlichen Vorgaben.

*Ihr Bürgermeister
Hermann Gruber*

Jubiläen

Bürgermeister Hermann Gruber durfte folgenden Jubilaren im Namen der Marktgemeinde Irnfritz-Messern - unter den derzeit vorgegebenen Schutzmaßnahmen - recht herzlich gratulieren:



Aloisia und Emmerich Lausch

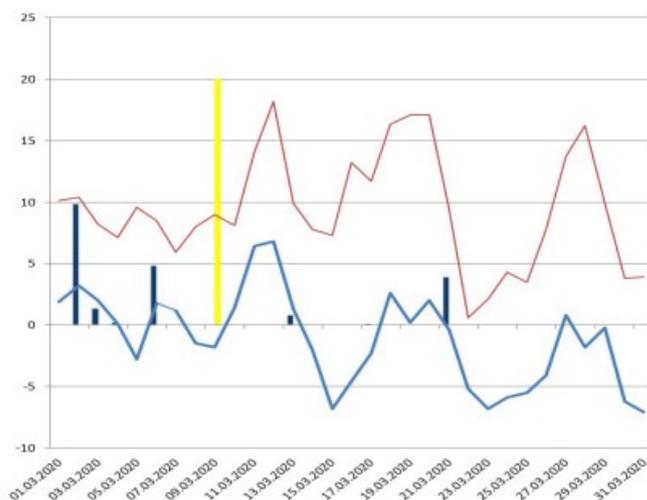
Diamantene Hochzeit

Reichharts

Wetterdaten

März 2020

Niedrigste Temperatur: 31.03.2020 - 7,1 Grad
 Höchste Temperatur: 12.03.2020 + 18,2 Grad
 Niederschlag gesamt: 20,9 lt.



Niederschlag: blaue Balken
 Höchstemperatur: rote Linie
 Niedrigste Temperatur: blaue Linie
 Vollmond: gelber Balken

Änderungen vorbehalten

Wochenenddienste der Ärzte

Ohne Gewähr

	Datum	Arzt	Tel. Nr.	Adresse
Brunn	09.-10.05.2020	Dr. Peter Mies	02982/2443	3591 Altenburg, Paul Troger Straße 1
	16.05.2020	Dr. Christian Tueni	02988/6236	3593 Neupölla 93
	17.05.2020	Dr. Weghofer, Dr. Samek OG	02982/30308	3580 Mörtersdorf 67
	21.05.2020	Dr. Christian Tueni	02988/6236	3593 Neupölla 93
	23.-24.05.2020	Dr. Anđjela Erstic	02989/22000	3595 Brunn/Wild, Dr. Robert Braun Str. 8
	30.-31.05.2020	Dr. Peter Mies	02982/2443	3591 Altenburg, Paul Troger Straße 1
Japons	01.06.2020	Dr. Peter Mies	02982/2443	3591 Altenburg, Paul Troger Straße 1
	09.-10.05.2020	Dr. Helga Mühlöcker	02912/405	2091 Langau, Hauptplatz 161
	16.-17.05.2020	Dr. J. Jäger u. Dr. V. Weinlich	02948/8255	2084 Weitersfeld 169
	21.05.2020	Dr. Irmgard Ute Schnabl	02914/6201	3763 Japons 45
Ludweis	30.-31.05.2020	Dr. J. Jäger u. Dr. V. Weinlich	02948/8255	2084 Weitersfeld 169
	09.-10.05.2020	Dr. Christoph Dölller	02844/276	3822 Karlstein/Thaya, Hauptstr. 14
	16.-17.05.2020	Dr. Kiril Kirilov	02846/200	3820 Raabs/Thaya, Hauptstraße 2b
	21.05.2020	Dr. Kiril Kirilov	02846/200	3820 Raabs/Thaya, Hauptstraße 2b
	23.-24.05.2020	Dr. Kathrin Hofbauer	02846/354	3824 Großau, Raabser Straße 5
	30.-31.05.2020	Dr. Christoph Dölller	02844/276	3822 Karlstein/Thaya, Hauptstr. 14
01.06.2020	Dr. Christoph Dölller	02844/276	3822 Karlstein/Thaya, Hauptstr. 14	



1450

Wenn's weh tut! - Ihre telefonische Gesundheitsberatung

Die diensthabenden Zahnärzte erfahren Sie unter dem Ärztenotruf 141 oder unter www.zahnaerztekammer.at

Bitte beachten Sie, dass man sich auf Grund der derzeitigen Situation bei jedem Arzt vor einem Besuch telefonisch anmelden muss!

Die Ordination Dr. Andreas Gradwohl ist wegen Fortbildung von 18. bis 22. Mai 2020 geschlossen!

Verordnung der Marktgemeinde Irnfritz-Messern

10. April 2020

Betreffend Einschränkungen bei der Nutzung des Trinkwassers der Wasserversorgungsanlagen Irnfritz und Messern

Aufgrund des enorm gestiegenen Verbrauches an Trinkwasser durch vermehrte Anwesenheit von nicht Hauptwohnsitzer sowie der anhaltenden Trockenheit und der dadurch vermehrten Bewässerung, als auch durch die vermehrte Füllung von Schwimmbecken erlässt die Marktgemeinde Irnfritz-Messern zur Sicherstellung des Trinkwassers gemäß § 9 Abs. 1 des NÖ Wasserleitungsanschlussgesetzes, LGBL 6951, in der die Behörde den Wasserbezug unterbrechen oder auf das unbedingt notwendige Maß beschränken kann, wenn dies wegen Wassermangels, Betriebsstörungen, Durchführung betriebsbedingter Arbeiten, behördlicher Verfügungen oder anderer unabwendbarer Ereignisse erforderlich ist, folgende

VERORDNUNG

§ 1 Verbot der unerlaubten Wasserentnahme

Verboten ist:

- Das bei der Marktgemeinde Irnfritz-Messern unangemeldete Befüllen von Pools, sowohl über den Hausanschluss als auch über Hydranten durch die Feuerwehr.
- Das Gießen von Rasenflächen

§ 2 Mögliche und erlaubte Wasserentnahme

Erlaubt ist:

- Die Verwendung von Trinkwasser für den täglichen Gebrauch von Mensch und Tier.
- Das Wässern von Gemüse- und Blumenbeeten, sowie von neu gepflanzten Bäumen und Sträuchern im unbedingt notwendigen Maß.

§ 3 Möglichkeiten zur Poolbefüllung

- Alle Besitzer eines Pools, Wasserbeckens, Schwimmteiches usw. müssen um Ihren Bedarf an Trinkwasser der Wasserversorgungsanlage Irnfritz-Messern zur Befüllung beim Gemeindeamt Irnfritz-Messern ansuchen. Je nach Verfügbarkeit von Trinkwasser werden Befüllungen mit zeitlicher sowie mengenmäßiger Angabe genehmigt.

§ 4 Strafbestimmungen

Die Nichtbefolgung dieser Verordnung stellt eine Verwaltungsübertretung dar und wird gemäß § 12 Abs. 1 lit. 7 in Verbindung mit dem § 12 Abs. 2 lit. c des NÖ Wasserleitungsanschlussgesetzes, LGBL 6951 in der derzeit gültigen Fassung, bei zuwiderhandeln der verfügbaren Einschränkungen mit einer Geldstrafe bis zu € 3.600,00 bestraft.

§ 5 Schlussbestimmungen

Diese Verordnung tritt mit dem Tag der Kundmachung in Kraft.

Der Bürgermeister
Hermann Gruber eh

Poolbefüllungen

Wie in der Verordnung schon beschrieben, müssen alle Besitzer eines Pools, eines Schwimmteiches usw. um Ihren Bedarf an Trinkwasser der Wasserversorgungsanlage Irnfritz-Messern zur Befüllung beim Gemeindeamt Irnfritz-Messern ansuchen.



Je nach Verfügbarkeit von Trinkwasser werden Befüllungen mit zeitlicher sowie mengenmäßiger Angabe genehmigt.

Wir bitten Sie, sich unbedingt an diese Vorgaben zu halten um unnötige Schwierigkeiten bzw. Strafen zu vermeiden!

TSU Irnfritz - Gießen von Fußball- und Tennisplatz

Die Turn- und Sportunion aus Irnfritz möchte auf Grund von vermehrten Anfragen und Falschmeldungen folgendes klar stellen:

Das Gießen des Fußballplatzes erfolgt über einen separaten Brunnen, der sich im Besitz der TSU befindet und in keiner Weise etwas mit der öffentlichen Wasserversorgung zu tun hat. Ein Gießen des Rasens ist daher keine Übertretung der Verordnung und stellt auch keine Gefahr für die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung dar.



Mutterberatung

Die Mutterberatung findet bis voraussichtlich September auf Grund des Corona-Virus nicht statt!

Abfallsammelzentrum

**Sa, 16. Mai 2020
08:00 bis 10:00 Uhr**

**SICHERHEITSABSTAND einhalten!
MUNDSCHUTZ verwenden!**

Altkleidersäcke

Corona -

Kurzarbeit und volle Lager bei Altkleiderverwertern.

Bitte bewahren Sie Ihre aus-sortierten Kleidersäcke vorerst zu Hause auf!

Eine Übernahme beim ASZ ist derzeit NICHT möglich!

Wir bitten um Ihr Verständnis! Danke



Corona – Virus Nachbarschaftshilfe

In Zeiten des Corona-Virus muss trotz der ernsten Situation auch ein wenig Platz für ein bisschen Spaß sein und so kann man hier eine besondere Form der Nachbarschaftshilfe zwischen Familie Sperber und Christian Buhl aus Irnfritz erkennen...



Ein großes Dankeschön an alle Freiwilligen, die sich für Zustelldienste bei der Gemeinde gemeldet haben oder die sich für ihre Mitmenschen - in welcher Form auch immer - in dieser schwierigen Zeit einsetzen.

Waldbrandverordnung

In den Waldbeständen des Verwaltungsbezirkes Horn ist aufgrund der außergewöhnlich hohen Lufttemperaturen der letzten Wochen eine sehr starke Austrocknung, insbesondere der Streuauflagen der Waldböden, eingetreten.

Weiters ist vielerorts leicht entzündbarer Bestandesabraum (Zweige, Äste und Wipfelstücke) vorhanden.

Die Bezirkshauptmannschaft Horn erlässt daher nachstehende Verordnung zum Schutze der Waldbestände im Verwaltungsbezirk Horn:



Gemäß § 41 Abs. 1 in Verbindung mit § 170 Abs. 1 des Forstgesetzes 1975, BGBl. 440/1975, i.d.g.F., wird für den Verwaltungsbezirk Horn zum Zwecke der Vorbeugung gegen Waldbrände verordnet:

§ 1

In den Waldgebieten des politischen Bezirkes Horn sowie in deren Gefährdungsbereichen ist jegliches Feuerentzünden und das Rauchen verboten.

§ 2

Übertretungen dieser Verordnung werden gemäß § 174 Abs. 1 lit. a) Z. 17 des Forstgesetzes 1975 mit Geldstrafen bis zu € 7.270,00 oder mit Arrest bis zu 4 Wochen bestraft.

Der Gefährdungsbereich ist überall dort gegeben, wo die Bodendecke oder die Windverhältnisse das Übergreifen eines Bodenfeuers oder das Übergreifen eines Feuers durch Funkenflug in den benachbarten Wald begünstigen.

Illegale Ablagerungen von Müll, etc.

Wie zu Beginn von unserem Bürgermeister Hermann Gruber bereits angesprochen wurde, finden Sie hier einige Abbildungen über die derzeit nicht zufriedenstellenden Situationen:



- 1 Kaputtes Dreirad beim Kartonagencontainer
- 2 Estrichsäcke im Kartonagencontainer
- 3 Saatgut mit Beize im Wald
- 4 Eternit und diverser Bauschutt auf Waldgrund



Online-Bibliothek „noe-book.at“

„Wer seine Wohnung nicht verlassen muss, der soll das auch nicht tun“, appellierte Landesrat Ludwig Schleritzko, die Maßnahmen der Bundesregierung zur Bewältigung der Corona-Krise zu respektieren. „Damit das leichter fällt, sorgen wir in dieser Zeit für ein attraktives Leseangebot und stellen die Online-Bibliothek des Landes <http://noe-book.at> bis zum Ende dieser Maßnahmen gratis zur Verfügung.“

„Aktuell stehen rund 15.000 e-Medien zur Verfügung. Das Sortiment wird in den nächsten Tagen aber noch weiter aufgestockt, um die Zeit zu Hause so abwechslungsreich wie möglich zu gestalten. Schon jetzt sind Medien aus der Kinder- und Jugendliteratur, der Belletristik, Sach- und Hörbücher oder auch Sprachkurse verfügbar“, informierte Schleritzko.

noe-book.at

Die Anmeldung zu <http://noe-book.at> erfolgt normalerweise in den Bibliotheken. „In der aktuellen Situation haben wir das angepasst. Eine Anmeldung ist einfach unter noe-book@treffpunkt-bibliothek.at möglich“, so der Landesrat weiter.

Interessierte senden eine kurze E-Mail mit ihrem Vor- und Nachnamen, ihrem Geburtsdatum und der Heimatgemeinde. Sobald Sie eine Bestätigungsmail erhalten, sind Sie für die Onlinebibliothek <http://noe-book.at> freigeschaltet.

Kinder & Ferien Akademie 2020

Langweile in den Sommerferien? – auch heuer nicht! Die Kinder und Ferien Akademie startet wieder mit viel Spiel, Spaß und Abwechslung.

Die Ferienwoche in Irnfritz-Messern findet dieses Jahr von 03.08. – 07.08.2020 unter dem Motto „Umwelt & Klima Camp“ statt: *Jeder kann etwas zum Schutz des Klimas beitragen. Sehr wichtig ist dabei ein bewusster Umgang mit Wasser und Strom sowie eine verantwortungsvolle Mülltrennung! Wie das geht, erfährst du hier. Da auch Pflanzen für unser Klima sehr wichtig sind, hast du zusätzlich die Möglichkeit unterschiedliche Pflanzenarten durch spannende Bodenversuche und interessante Experimente kennen zu lernen.*



Das vollständige Programm des Waldviertler Kernlandes sowie nähere Informationen und das Anmeldeformular finden Sie unter www.ferienakademie.at!



Malermeister Christian BUHL

Ihr Meisterbetrieb - für Fassaden und Innenmalerei
Dekorative Maltechniken
Eigenes Gerüst

Malerei - Anstrich - Fassadengestaltung - Stuckdekoration

BUHL

Christian

0676 / 73 77 513

christian.buhl@aon.at

Bahnstrasse 10
3754 Irnfritz



Malermeister